Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

29.11.1876 (No. 284)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. November.

№ 284. Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† **Wien**, 27. Nov. Der zum zweiten Delegirten Oesterreichs bei der Konstantinopeler Konferenz ernannte Generalkonsul in Bukarest, v. Calice, ist heute nach Konstantinopel abgereist, wohin Edhem Pascha sich bereits gestern begeben hat.

† **Wien**, 27. Nov. Von gut unterrichteter Seite werden die Gerüchte über eine angebliche Ministerkrisis als unbegründet bezeichnet, ebenso die Nachricht von einem direkten Eingreifen der Krone in die Bankverhandlungen; beide Ministerien seien entschlossen, die Verhandlungen mit der Bank fortzusetzen.

---

† **Wien**, 27. Nov. Hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der orientalischen Frage verlautet Folgendes: Bezüglich der besonderen Reformen für die 3 aufständischen Provinzen sind die Kabinette einig. Einige Differenzen zwischen Rußland und England betreffen mehr die äußerliche Form, als die Sache; während man in London den Schein gewahrt wissen will, als bliebe der Pariser Vertrag intakt, wenn man auch mit einer faktischen Verletzung des Artikels 9 ebenso einverstanden wäre, wie seiner Zeit bei der Libanon-Frage, will Rußland in dem eventuellen Schlußprotokoll der Konferenz gerade schärfer in der Form, als in der Sache, die Abolition des Vertrags konstatirt sehen, indem man dies als eine Art Satisfaktion und Rehabilitation für die Mißerfolge des Krimkrieges betrachtet. Ebenso besteht zwischen der englischen und der russischen Auffassung bezüglich der Garantie-Frage keine wesentliche Differenz. Nur die Frage bezüglich der Modalitäten der Garantie könnte einen casus belli bilden. — Rußland will die sofortige Okkupation, von welcher England nichts wissen will, noch weniger die Pforte. Die aufgetauchten und bereits erörterten Vermittlungsvorschläge betreffen theils die Vertagung der Okkupation für den Fall, daß die türkische Regierung selbst die Macht und Autorität hätte, die vereinbarten Reformen in's Leben zu rufen, theils die Frage, welche Macht die Okkupation bewerkstelligen soll. Innerhalb dieser Vermittlungsvorschläge dürfte sich der Punkt finden, bis zu welchem sich auch England mit einer eventuellen Okkupation einverstanden erklären könnte.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 24. Nov. Die Unterredung, welche zwischen dem Fürsten Bismarck und Lord Salisbury stattfand, gibt in hiesigen politischen Kreisen selbstverständlich den Stoff zu lebhaften Erörterungen der verschiedensten Art. Es liegt in der Natur der Sache, daß Niemand den genauen Hergang der Verhandlungen kennt. Sonst gut unterrichtete Personen bezweifeln indessen, daß beide Staatsmänner ihre Geheimnisse gegenseitig ausgetauscht hätten. Doch läßt sich das Ergebniß der Unterredung in der Stimmung beurtheilen, welche seit gestern in hiesigen maßgebenden Regionen herrscht, und diese muß im Allgemeinen als eine der Erhaltung des Friedens günstige bezeichnet werden. In Uebereinstimmung damit stehen die Auslassungen des Lord Northcote, Privatsekretär des Marquis of Salisbury, wie sie von dem Redakteur der hiesigen „Bürger-Ztg." nach einem Interview aufgezeichnet wurden. Lord Northcote sagte ungefähr: England hat keine feindlichen Intentionen gegen Rußland und ist aufrichtig von dem Wunsche beseelt, mit ihm zu einem Einverständniß zu kommen über alle in Frage stehenden Punkte der orientalischen Angelegenheiten. Die englische Regierung vertraut zuversichtlich auf die wohlbekannten friedlichen Gesinnungen des Czars und auf die Einsicht der russischen Regierung, daß dieselbe die schreckliche Katastrophe eines Krieges zu vermeiden wissen wird. Das britische Gouvernement hätte nicht die Absicht, ein Mittel zu suchen, durch welches das Band gelockert werden könnte, welches Deutschland mit Rußland verbindet, aber es sei klar geworden aus dieser Freundschaft, welche zwischen den beiden Mächten (Rußland und Deutschland) besteht, daß keine Stimme wirkungsvoller in der orientalischen Frage sein könne, als die Deutschlands, um Rußland von den guten und friedlichen Absichten Großbritanniens zu überzeugen. Ein selbständiges Vorgehen der Türkei gegen den Wunsch oder die Erlaubniß Englands scheint Lord Northcote für ein Ding halber Unmöglichkeit zu halten. Daß irgenwelche türkisch-englischen Abmachungen existiren, ging aus seinen Andeutungen unzweifelhaft hervor, doch scheint sich England in dieser Beziehung nicht sehr weit engagirt zu haben und auch nicht Willens zu sein, der Türkei mehr Zugeständnisse zu machen, als durch die eventuelle Vertheidigung Konstantinopels geboten ist. Ueber das Programm befragt, welches England auf der Konferenz zu vertreten beabsichtige, ging aus seinen Auslassungen hervor, daß England mit sehr scheelem Auge auf Rußland blickt und seine Geduld nur bis zu einem gewissen Punkte reichen würde. Dieser Punkt würde Bulgarien sein, und England in eine Besetzung durch Rußland nie und nimmer einwilligen. — Die von uns angekündigte Besprechung von Reichstags-Abgeordneten über die Beschickung der Pariser Welt-Ausstellung hat nicht den Erwartungen derjenigen entsprochen, welche die Theilnahme Deutschlands an der Ausstellung befürworten. Unter den 25 Mitgliedern, welche der gestrigen Besprechung beiwohnten, stimmte die Mehrzahl gegen die Beschickung, ohne daß andere Gründe angeführt wurden, als die Befürchtungen wegen des Kriegsjahres 1877, die Opposition der elsaß-lothringischen Industriellen und die schnelle Aufeinanderfolge der Welt-Ausstellungen. Man nahm davon Abstand, eine Interpellation einzubringen, und es wurde blos angekündigt, daß der Gegenstand bei der dritten Lesung des Budgets zur Sprache gebracht werden solle.

▯ **Berlin**, 26. Nov. Se. Maj. der Kaiser ist in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Karl, sowie des Prinzen August von Württemberg gestern Abend gegen 7 Uhr im besten Wohlsein aus der Göhrde hier wieder eingetroffen. — Ihre Maj. die Kaiserin ist gestern Mittag aus Koblenz nach Weimar abgereist, um dem großh. sächsischen Hofe einen Besuch abzustatten. Von dort begibt sich Höchstdieselbe zu einem Besuch am königl. sächsischen Hofe nach Dresden und trifft dann Dienstag den 28. d. M. Abends zum Winteraufenthalte hier in Berlin ein.

Zu dem schon erwähnten Diner, welches am Donnerstag bei dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und dessen Gemahlin zu Ehren des Lords und der Lady Salisbury stattfand, waren auch der k. großbritannische Botschafter Lord Odo Russel, der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow und der Gesandte v. Radowitz mit ihren Gemahlinnen, sowie der Geh. Legationsrath Bucher und der Wirkl. Legationsrath Busch eingeladen. Ueber das Ergebniß der Unterredungen zwischen dem Reichskanzler und dem britischen Konferenzbevollmächtigten verlautet hier mit großer Bestimmtheit, daß von Seiten der deutschen Politik in erster Reihe die angelegentliche Fortsetzung ihrer bisherigen Bemühungen um die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, sowie ihre eifrigste Mitwirkung an einer allseitigen Verständigung über die nothwendige Besserung des Looses der Christen auf der Balkan-Halbinsel zugesagt worden ist. Dabei hat aber die von England vertretene Anschauung in Betreff der türkischen Reform-Frage hier ebensowenig Zustimmung gefunden, wie die britischen Forderungen in Betreff einer vollen souveränen Selbständigkeit der Türkei. Thatsächlich steht ja auch die osmanische Pforte seit einer langen Reihe von Jahren vermöge der durch internationale Verträge für innere Landesangelegenheiten ihr auferlegten Verpflichtungen unter einer europäischen Vormundschaft. Die systematische Nichterfüllung dieser Verbindlichkeiten hat hauptsächlich auch wieder die jetzigen Wirren heraufbeschworen. Um so mehr liegt es im gemeinsamen Interesse Europa's, daß die Türkei zu Maßnahmen genöthigt werde, die eine Verstopfung der Quelle immer neuer Friedensstörungen im Orient verbürgen. Sollte von der Konferenz in Konstantinopel kein wirksammer Erfolg in dieser Beziehung gewonnen werden, so würde die deutsche Politik auch einem etwaigen Zwangsvorgehen Rußlands keinen Widerstand leisten, sondern eine, die Lokalisirung des Streites fördernde Neutralität beobachten.

A. **Berlin**, 27. Nov. (Reichstag. 18. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Am Tisch der Bundeskommission: die Justizminister Bayerns und Württembergs, Dr. v. Fäustle und v. Mittnacht; Präsident v. Amsberg und mehrere Andere. — Die Plätze im Hause mäßig besetzt. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

I. Zweite Berathung eines Einführungsgesetzes zur Civilprozeß-Ordnung. Die §§ 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt. Als § 2a. empfiehlt die Kommission die Annahme der folgenden Bestimmung: „Die Zulässigkeit des Rechtsweges darf durch die Landes-Gesetzgebung nicht aus dem Grunde ausgeschlossen oder beschränkt werden, weil als Partei der Fiskus, die Gemeinde oder eine andere öffentliche Korporation, oder eine öffentliche, Rechte ausübende Persönlichkeit betheiligt ist."

Bundeskommissär Präsident v. Amsberg erklärt sich sowohl aus formellen als auch aus materiellen Gründen gegen diesen Paragraphen. Zunächst seien die Regierungen der Meinung, daß die Bestimmungen, die auf den Rechtsweg Bezug haben, in die Civilprozeß-Ordnung nicht gehören; sodann sei auch in Betracht zu ziehen, daß bei Beurtheilung der Frage, inwieweit man den Rechtsweg zuzulassen habe, eine Feststellung der Grenze zwischen Bundes-Gesetzgebung und Reichs-Gesetzgebung sehr schwierig sei. Er sei nicht in der Lage, zu erklären, ob die Fassung des § 2a. den Intentionen der Bundesregierungen zusage; von der Verwaltung Elsaß-Lothringens sei dagegen schon Einspruch erhoben unter der Hinweisung darauf, daß die Bestimmungen

---

Ein Plagiat.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung aus Nr. 280.)

Leonardo schwieg eine Weile und sah sinnend vor sich nieder; „und hast du bemerkt," begann er endlich wieder, „daß hier in Mexiko selber fast gar keine Patrouillen mehr die Stadt durchziehen? Juarez liegt daran, das Land in Ruhe zu halten, die Stadt dagegen hält er für sicher, und die Möglichkeit ist selbst noch da, uns — aus jeder Verlegenheit zu helfen."

„Und glaubst du wirklich, daß es möglich wäre?"

„Ich glaube es nicht allein, ich weiß es gewiß," sagte de Guerra bestimmt, mit dem Kopf nickend; „und wenn du mich dabei unterstützen willst, so kann es nicht mißlingen."

„Aber in welcher Weise?"

„Das will ich dir mit einfachen Worten sagen. Du weißt, daß Juan Guitierrez jeden Vormittag mit der Eisenbahn in die Stadt kommt und diese jeden Abend mit der nämlichen Gelegenheit verläßt. Er schlägt dann jedesmal den nächsten Weg ein und passirt zu Fuß die Calle de Santa Clara. Dicht dabei nun habe ich unter einem anderen Namen und mit Hilfe meines Muchacho*), auf den ich mich fest verlassen kann, ein Quartier gemiethet. Gelingt es uns, ihn da hinein zu locken — und der Plan dazu ist so schlau wie nur möglich angelegt —, so haben wir ihn vollständig in unserer Gewalt."

„Und dann?" frug Guzman.

„Jo, dann hat es allerdings noch die Schwierigkeit, wie wir das Lösegeld in Empfang nehmen können, ohne uns einer direkten Gefahr auszusetzen," sagte Leonardo, mit dem Kopf nickend; „aber die Angst des Vaters, daß seinem Sohne ein Leid geschehen könne, hilft uns jedenfalls darüber hinweg. Laß mich da nur machen; ich habe passende Leute dazu und einen, wie ich glaube, genügenden Plan ersonnen, um uns auch aus dieser Verlegenheit zu helfen; aber deiner Mitwirkung bedarf ich ganz entschieden zur Ausführung. Bist du dabei?"

„Und wie viel Lösegeld sollen wir verlangen?"

„Ich glaube, wir könnten jede Summe nennen, Guitierrez würde sie zahlen," sagte Leonardo nachdenkend; „aber wir dürfen auch nicht zu scharf sein, und ich denke, 100,000 Pesos wird er ohne weiteres geben."

„Caramba," sagte Guzman, von der Summe selber in Staunen gesetzt; „aber wenn er das selber in Gold zahlen wollte, so brächte es ein Maulthier gar nicht fort."

„Und wir wüßten nachher nicht, was wir damit anfangen sollten," nickte Leonardo, — „nein, das ginge nicht — er muß uns zweihundert Unzen extra in Gold und die Hauptsumme in acceptirten Wechseln auf Veracruz geben, die wir von Habanna oder sonst woher einschicken können."

„Dann verbannen wir uns selber aus Mexiko," rief Guzman erschreckt.

„Nur auf so lange, als wir Zeit gebrauchen, um das Geld einzukassiren."

„Und wie lange wird das dauern, bis die Wechsel in Veracruz präsentirt und acceptirt werden können? Was machen wir in der Zeit mit dem Gefangenen, und wie ist es nur möglich, ihn so lange verborgen zu halten? Werden wir aber entdeckt, so sind wir auch verloren; und erkennt er uns nur oder faßt Verdacht, wer wir sind, so dürfen wir nur machen, daß wir fortkommen."

„Doch vielleicht noch nicht," sagte Leonardo, mit düster zusammengezogenen Brauen; — „es wäre das nur schlimmer für ihn, denn es bliebe uns nachher nichts weiter übrig, als — uns seines Schweigens zu versichern."

„Und das Geld?"

„Läßt sich trotzdem sehr leicht einkassiren, — aber veremos — wozu jetzt schon auf Möglichkeiten hin Pläne entwerfen, die vielleicht nie benutzt zu werden brauchen. Weißt du einen besseren, weißt du nur einen anderen Rath, uns Geld zu verschaffen, so nenne ihn. Wenn er die geringste Aussicht auf sicheren Erfolg bietet, so bin ich gern bereit, dich zu unterstützen."

„Carajo!" fluchte der junge Wüstling, „hab' ich mir nicht schon Monate lang umsonst den Kopf darüber zerbrochen? Aber ich fand nichts und sitze jetzt so total auf dem Trockenen, daß ich nicht einmal mehr Geld genug habe, mir nur ein Glas Wein zu kaufen. Ich muß, wenn du mir nichts borgen kannst, schon heute einen von meinen Ringen oder meine Uhr versetzen, um nur wieder auf kurze Zeit flott zu kommen."

„Und in der nämlichen Lage befinde ich mich ebenfalls," sagte Leonardo; — „unsere große Hacienda hat mein Vater schon gleich nach Juarez' Einzug in die Hauptstadt verkauft, um die Mine wieder mit allen Kräften in Angriff zu nehmen, und auch sehr schätzbares Baumaterial, aber keinen Real Silber mehr herausgeschafft. Jetzt steckt die ganze Hacienda in den leeren Löchern, und da ich keine Lust verspüre, mir einfach eine Kugel durch den Kopf zu schießen, so bleibt mir wie dir nichts anderes übrig, als zu irgend einem verzweifelten Mitttel unsere Zuflucht zu nehmen."

„Aber wird man nicht gerade da auf uns Verdacht schöpfen," warf der noch immer ängstliche Guzman ein, — wenn man uns in der ganzen Zeit nicht sieht —"

„Dann allerdings wäre es möglich; aber das ist auch gar nicht nöthig und meinem Plan nach darf das und braucht das nicht zu geschehen. Einer muß allerdings bei dem Gefangenen Wache halten, denn wir dürfen uns keiner Gefahr aussetzen, die der Zufall herbeiführen könnte; aber abwechselnd zeigen wir uns fortwährend in der Gesellschaft. Ueberlaß das Alles nur auch mir, Guzman, und sei überzeugt, daß ich nichts vergessen oder versäumt habe, um unseren Plan zu fördern."

„Und wann glaubst du, daß es möglich sein wird, ihn auszu-

*) Muchacho, eigentlich ein Knabe, aber auch Diener.

des § 2a. geradezu dem französischen Recht, das noch in den Reichslanden giltig sei, widersprechen.

Nachdem der Referent Abg. Becker (Oldenburg) den Antrag der Kommission befürwortet, wurde § 2a. angenommen. Ohne Debatte werden sodann die §§ 3 bis 12 genehmigt.

Die Abg. Thilo u. Genossen beantragen als § 12a. dem Gesetze folgende Bestimmung einzufügen: „Die Standesherren können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch diejenigen ihrer gesetzlich anerkannten Beamten vertreten werden, zu deren Geschäftskreis der Gegenstand des Rechtsstreits gehört. Soweit diese Vertretung stattfindet, kommen die Vorschriften der Civilprozeß-Ordnung über die gesetzlichen Vertreter nicht prozeßfähiger Personen zu entsprechender Anwendung. Parteieide, welche eigene Handlungen oder Wahrnehmungen der Standesherren betreffen, sind von diesen selbst zu leisten." — Der Bundeskommissär v. Amsberg erklärt zwar, daß die verbündeten Regierungen gegen diesen Paragraphen nichts einzuwenden hätten; nach kurzer Diskussion zieht jedoch Fürst Hohenlohe-Langenburg als Mitantragsteller, da er voraussieht, daß die gewünschte Einfügung im Hause die Majorität doch nicht finden werde, den Antrag zurück. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden hierauf ohne jede Debatte genehmigt.

II. Zweite Berathung des Entwurfs einer Strafprozeß-Ordnung und eines Einfügungsgesetzes zu derselben.

Als Referent der Kommission fungirt der Abg. sächsischer General-Staatsanwalt Dr. v. Schwartze. Ohne Debatte werden die §§ a. bis f. angenommen, welche von der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte handeln, und welche von der Kommission als erster Abschnitt des Gesetzes hinzugefügt sind und zur Annahme empfohlen werden. Es folgt der Abschnitt I. „Gerichtsstand". § 1 lautet nach der Fassung des Regierungsentwurf.: Ein Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist." Die Kommission beantragt zu setzen statt „Ein", „Der" Gerichtsstand ist begründet ꝛc. und sodann dem Wortlaut der Regierungsvorlage noch hinzuzufügen: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so gilt, so weit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist."

Abg. v. Schwartze empfiehlt als Referent die Annahme dieses Antrags der Kommission. Die in dem Entwurfe nicht gelöste Frage über den Gerichtsstand in Preß-Strafsachen erheische besondere Rücksicht bei der Berathung der Vorlage und mache die Einfügung dieser Vorschrift zur Vermeidung aller künftigen Zweifel nothwendig. Bei der Berathung des Preßgesetzes für das Reich habe man geglaubt, daß diese Frage in der Strafprozeß-Ordnung gelöst werden solle. Der Thatort bei einem durch ein veröffentlichtes Preßerzeugniß begangenen Delikte könne nach allgemeinen Grundsätzen nur der Ort sein, wo es erschienen, d. h. ausgegeben ist, keineswegs aber da allenthalben, wo es verbreitet worden ist. Denn wenn das Preßerzeugniß bei der Verbreitung an andere Orte gelangt, so kann es daselbst weder nochmals vollendet, noch fortgesetzt werden, sondern es äußert nur Wirkungen, welche nicht mehr zum Thatbestande gehören, insbesondere kann der Ort der Beschlagnahme nicht maßgebend sein.

Reg.-Kommissär Geh. Rath Hanauer erklärt sich gegen diese Bestimmung. Wenn das Delikt nur an dem Orte als begangen gelten sollte, an welchem die Druckschrift erschienen sei, so werde dabei unterstellt, daß in diesem Erscheinen stets die That an sich vollendet sei und sonach das Reat in seiner Verübung sich immer auf denjenigen Ort beschränke, wo das Preßerzeugniß erschienen sei. Dies sei jedoch nicht zutreffend, namentlich in denjenigen Fällen, in welchen mit der Veröffentlichung des Preßerzeugnisses an einem dritten Ort ein daselbst erst zur Existenz kommender, zum Thatbestande des Delikts nothwendiger Erfolg, z. B. Aufreizung der betreffenden dortigen Bevölkerung beabsichtigt sei. Ebenso werde der Fall vorkommen, daß das Delikt an mehreren Orten durch das Preßerzeugniß begangen werde. Es sei deßhalb vorzuziehen, auch bezüglich der durch Preßerzeugnisse begangenen Delikte die allgemeinen Regeln über den Gerichtsstand zur Anwendung zu bringen.

Abg. Dr. Hänel verweist darauf, daß die Gründe, welche der Bundeskommissär in seiner ausführlichen Rede gegen den Antrag der Kommission vorgeführt und die Beispiele, welche er zu seiner Unterstützung angerufen, gerade das Gegentheil von dem erzielt, was er gewollt und für den Antrag der Kommission gesprochen. Er könne versichern, daß das Haus über den Antrag der Kommission in seiner großen Mehrheit einig sei, und das hätte auch der Bundeskommissär wissen und seine zeitraubenden Ausführungen ersparen können.

Die Bundeskommissäre Geh. Räthe Hanauer und Oelschläger empfehlen nochmals aus den oben angeführten Gründen die Ablehnung des Kommissionsantrages. Letzterer führt noch an, daß es Pflicht und Beruf des Bundeskommissärs sei, den Standpunkt der Regierung zu vertheidigen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch das Mißfallen des Hauses zu erregen.

Abg. Dr. Lasker: Wenn man den Intentionen der Bundeskommissare folgen wollte, dann hätte es mit der „freien Presse" ein Ende, denn man würde dann überall da, wo ein Blatt verbreitet, auch Anklage erheben und dasselbe ohne weiteres mit Beschlag legen können. Die Ansicht der Regierung lasse nun sehr weite Interpretationen zu und man könne doch nicht einem jedem Richter ein Vademekum geben, Preßerzeugnisse, die an dem Orte verbreitet worden, mit Beschlag zu belegen. Nehmen Sie die Sache nicht für eine große politische Frage, weil sie die Presse betrifft, es ist eine ganz einfache Rechtsfrage.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission fast einstimmig angenommen. Die §§ 2 und 3 werden ohne alle Diskussion angenommen. Der § 4 lautet: „Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Angeschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat. — Hat der Angeschuldigte einen Wohnsitz im Deutschen Reiche nicht, so wird der Gerichtsstand auch durch den gewöhnlichen Aufenthaltsort und, wenn ein solcher nicht bekannt ist, durch den letzten Wohnsitz bestimmt. Hierzu beantragen die Abgg. Reichensperger (Olpe) und Hanauer, den Absatz 1 folgendermaßen zu fassen: „Für Schöffengerichts-Sachen ist der Grichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat. Für andere Vergehen und für Verbrechen kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeschuldigten die Untersuchung und Entscheidung an Stelle des Gerichtes der begangenen Handlung dem Gerichte des Wohnsitzes durch das gemeinschaftliche obere Gericht übertragen werden.

Die Abgg. Hauck und Reichensperger (Olpe) befürworten die Annahme dieses Antrags. Es sei nothwendig, hier einen Unterschied zwischen denjenigen Sachen zu machen, welche vor das Schöffengericht gehören, und zwischen denjenigen Vergehen und Verbrechen, welche eine größere Strafe nach sich ziehen. — Die Abgg. Struckmann (Diepholz) und Dr. v. Schwartze, sowie der Regierungskommissär Geh. Rath Hanauer erklären sich gegen die Annahme. Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt. (Dafür nur das Centrum und die Mitglieder der Fortschrittspartei.) Der § 4 der Kommission wird darauf angenommen, ebenso die §§ 4a. bis 15 ohne Diskussion, womit der Abschnitt für den „Gerichtsstand" erledigt ist. — Es folgt der zweite Abschnitt, welcher von der Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen handelt. § 16, welcher den Ausschluß des Richters kraft Gesetzes vom Richteramt bestimmt, wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 17 hatte die Kommission folgenden Zusatz beschlossen: „Ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei dem Hauptverfahren vor der Strafkammer, dem Schwurgericht und dem Reichsgericht ausgeschlossen." (Auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths hat die Kommission diesen Zusatz dahin geändert: „An dem Hauptverfahren vor der Strafkammer dürfen mehr als zwei von denjenigen Richtern, welche bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, und namentlich der Richter, welcher Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, nicht theilnehmen.")

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Wiederherstellung des früheren Beschlusses der Kommission und rechtfertigt diesen Antrag mit der Ausführung, daß der frühere Beschluß der Kommission die nothwendige Garantie für die unbefangene Beurtheilung enthalte.

Der württembergische Justizminister v. Mittnacht erklärt sich gegen den Antrag Reichensperger. Eine gerichtliche Voruntersuchung, so bemerkt er, sei durchaus nicht eine erschöpfende Untersuchung des Straffalles; die Voruntersuchung solle nur so weit ausgedehnt werden, um zu entscheiden, ob das Strafverfahren einzutreten habe oder der Beschuldigte schon jetzt außer Verfolgung gesetzt werden solle. Das ganze Material, welches dem Voruntersuchungsrichter vorgeführt werde sei nur ein provisorisches, die Beweisführung in der Hauptverhandlung sei eine ganz andere und es trete dort der große Unterschied hervor zwischen Schriftlichkeit und Unmittelbarkeit, den der erfahrene Richter sehr wohl kenne. Eine weit größere Gefahr liege darin, wenn der Vorsitzende des erkennenden Gerichts die Hauptverhandlung von den Voruntersuchungsakten nicht zu trennen wisse. Diese Gefahr werde aber durch den Antrag Reichensperger nicht beseitigt. Der gegenwärtige Vorschlag der Kommission entspreche dem Standpunkt der verbündeten Regierungen und empfehle er deßhalb dringend die Ablehnung des Antrags Reichensperger.

Abg. Dr. Hänel tritt entschieden für das Amendement Reichensperger ein, indem er nachweist, daß der Ausspruch des Verdachtes bereits ein scharfes Präjudiz für die künftige Verurtheilung sei, und daß der Verweisungsbeschluß eine erhöhte Bedeutung erhalte, je vollständiger das Material verarbeitet werde, und daß der erkennende Richter nicht leicht wieder von den Gesichtspunkten zurücktreten könne, die er bei der ersten Bearbeitung gewonnen habe. Die Trennung des verweisenden Richters von dem erkennenden Richter sei die nothwendige Garantie für die unbefangene Rechtsprechung.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) hält es für einen der übelsten Zustände, wenn die Richter, die an der Verweisung Theil genommen haben, auch an dem Hauptverfahren Theil nähmen. Die Annahme des Amendement Reichensperger werde der Vorlage keinen Schaden bringen.

Nachdem die Abgg. Grimm und Dr. Lasker die Beschlüsse der Kommission, die sie für eine annehmbare Basis der Verständigung halten, zur Annahme empfohlen, wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung, die durch Namensaufruf erfolgt, wird der Antrag Reichensperger mit 154 gegen 115 Stimmen abgelehnt, § 17 in der Fassung der Kommissionsvorschläge angenommen, darauf wurde die Berathung vertagt. Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

A. **Berlin**, 27. Nov. Die Eisenzoll-Frage dürfte nun auch in kürzester Zeit ihre Regelung erfahren, und zwar in einer Form, welche voraussichtlich beide Theile, die Produzenten und die Konsumenten, befriedigen dürfte. Wie wir hören, ist heute auf Anregung Preußens Seitens des Reichskanzlers dem Bundesrath eine Gesetzesvorlage zugegangen, welche eine Einführung sogenannter Retorsionszölle bezweckt, d. h. von solchen Zöllen, welche denjenigen Staaten gegenüber zur Anwendung gelangen, die ihren Industriellen für die in's Ausland ausgeführten Fabrikate Ausführungsprämien gewähren. Es würde somit diesen Staaten gegenüber, zu denen auch namentlich Frankreich gerechnet werden muß, für die von ihnen nach Deutschland eingeführten Produkte Einfuhrzölle in derselben Höhe erhoben werden, auf welche sich derjenige Betrag beläuft, der als Ausfuhrprämie Seitens jener Staaten an ihre eigenen Produzenten für die nach Deutschland ausgeführten Fabrikate ꝛc. gezahlt wird. — Dieses Gesetz ist zwar ein generelles und wird allen Staaten gegenüber angewendet werden, allein es ist wohl selbstverständlich, daß es zunächst einen Haupteinfluß auf die deutsche Eisenindustrie haben wird. Es liegt in der Absicht, das Gesetz im Bundesrath noch so schleunig fertig zu stellen, daß es noch dem gegenwärtigen Reichstag zur Berathung unterbreitet werden kann.

Die Vertretung des Bundesraths bei der Berathung der Strafprozeß-Ordnung im deutschen Reichstag hat, wie bei der Berathung der Civilprozeß-Ordnung und des Gerichtsverfassungs-Gesetzes der preußische Justizminister Dr. Leonhardt, so diesmal hauptsächlich der württembergische Justizminister v. Mittnacht übernommen. Man wird sich entsinnen, daß Hr. v. Mittnacht bei der Berathung derselben Vorlage im Bundesrath ebenfalls eine hervorragende Rolle spielte, und daß schon bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs von ihm ein bedeutender Theil der Arbeiten übernommen wurde.

Der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze nützlicher Vögel ist jetzt von dem Abg. Pfaffert folgender Gesetzentwurf zur Beschlußnahme unterbreitet worden: Artikel 1. Der gewerbsmäßige Handel mit wildlebenden todten Vögeln und mit Eiern wildlebender Vögel ist verboten. Die Landesregierungen sind befugt, von dieser allgemeinen Vorschrift rücksichtlich einzelner Arten von Zug-Strichvögeln und einzelner Arten von Vogeleiern für eine bestimmte Zeit des Jahres Ausnahme zu gewähren. Die Zeit, während solcher Handel mit Vögeln erlaubt ist, muß innerhalb der Zug-Strichzeit der betreffenden Vogelarten bemessen werden. Artikel 2. Die jagdbaren Vögel sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Artikel 3. Wer dem Verbot des Artikel 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu einem Monat bestraft. Daneben ist auf Einziehung der für den gewerbsmäßigen Handel bestimmten Vögel und Vogeleier zu erkennen. Artikel 4. Der Erlaß von weiter gehenden Vorschriften zum Schutze der Vögel bleibt, abgesehen von den einschlagenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Ferner beantragt derselbe Abgeordnete: die §§ 368, 361 a. des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu fassen und zu ergänzen: § 368: „Wer unbefugt Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt oder deren Nester zerstört"; § 361 a., alinea 7 hinter dem Worte „Fischerei" einzuschalten: „sowie der Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Vögel". Endlich beantragt derselbe Abgeordnete die Annahme folgender Resolution: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Staatsverträge mit den außerdeutschen Staaten zu vereinbaren: 1) daß das Gesetz sub I auch in den außerdeutschen Staaten gesetzliche Wirksamkeit erhalte; 2) daß in den außerdeutschen Staaten entsprechende Gesetze zum Schutze nützlicher Vögel, deren Nester, Eier und Brut, erlassen werden. Man glaubt, daß die Kommission diesen Gesetzentwurf an Stelle des von dem Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg beantragten Gesetzentwurfs annehmen werde.

Frankreich.

♂ **Paris**, 27. Nov. Die Nachricht des „Temps", daß in Folge einer in Rouen stattgehabten Konferenz von gemäßigten Orthodoxen der schon lange besprochene Ausgleich zwischen den beiden Fraktionen der reformirten Kirche bald eintreten werde, scheint sich nicht bestätigen zu wollen. Die dort aufgestellten Bedingungen, welche zuerst den gemäßigten, zu Zugeständnissen geneigten Liberalen annehmbar schienen, werden jetzt von dem Hauptorgan der Orthodoxie, dem „Christianisme au XIX. Siècle", so ausgelegt, daß sie unannehmbar werden, und bereits haben einige kleinere orthodoxe Versammlungen das Projekt in diesem Sinne „verbessert". Was unter solchen Umständen noch werden, und wie lange sich der für beide Theile verderbliche Streit hinziehen soll, ist nicht abzusehen. Bekanntlich sind alle diesen Sommer gemachten Versöhnungsversuche an der Starrheit der Orthodoxen der Nationalkirche, welche im Ministerium Freunde haben, gescheitert und, nachdem die liberale Konferenz in Nimes das gemeinschaftlich ausgearbeitete Ausgleichsprojekt mit einer erläuternden „Interpretation" versehen, allmählig alle, auch die friedfertigsten Orthodoxen, aus dem Versöhnungscomité zurückgetreten. So war es gekommen, daß jüngsthin, als die liberalen Mitglieder desselben dem Siegelbewahrer und Kultusminister Dufaure in einer Audienz die Beitrittserklärungen der großen Mehrheit ihrer Kirchen überreichten, der Minister ihnen entgegnete, er könne nichts für sie thun, weil ihre Kollegen sich von ihnen losgesagt hätten. In einer zweiten Audienz, die Hr. Dufaure den Vertretern des Liberalismus unmittelbar nach der Konferenz in Rouen ertheilte, gab er ihnen die Versicherung, daß „er einem gütlichen Ausgleich zwischen den beiden Fraktionen keine Hindernisse in den Weg legen würde", mahnte zum Frieden und forderte die liberalen Konsistorien, welche sich beim Staatsrath über ungerechte Behandlung Seitens der Regierung (wie z. B. Besetzung der Pfarrstellen durch orthodoxe Geistliche ohne vorgängige Befragung der zuständigen Konsistorien, Beschlagnahme von Kirchengütern u. s. w.) beklagt hatten, auf, ihren Rekurs zurückzuziehen; auf die

---

führen?"

„Quien sabe?" sagte achselzuckend der junge Verbrecher; es bleiben uns noch verschiedene Tage Raum, um unsere Zeit abzupassen, aber wir müssen von jetzt an jeden Tag auf der Lauer liegen."

„Und wo ist das Lokal —".

„Komm mit mir," — erwiderte Leonardo, seinen Hut aufgreifend; „so viel Geld habe ich außerdem noch, um eine Flasche Wein zu zahlen, und das Weitere besprechen wir dann unterwegs."

(Fortsetzung folgt.)

** **Karlsruhe**, 28. Nov. Das Barner'sche Orgelkonzert, welchem auch die Großherzogliche Familie beiwohnte, gab dem ernsten Buß- und Bettag einen würdigen Abschluß. Das Spiel des trefflichen Organisten der hiesigen Schloßkirche zeigte auch wieder bei diesem Anlasse seine vorzüglichen Eigenschaften. Hr. Barner besitzt ein gründliches musikalisches Verständniß, gepaart mit so lobenswerther Fertigkeit, um die Gedanken der Komponisten, auch wo sie sich in das Gewand schwieriger Polyphonie gehüllt haben, zu klarer Gestaltung zu bringen. Ließ der Konzertist in Mendelssohn's Sonate und E. Bach's Sinfonie (bei diesem Werke trefflich unterstützt von Hrn. Klump) in besonders deutlicher Weise seine Umsicht und Gewandtheit erkennen, so fühlte man sich bei der Ausführung der beiden kleinen Stücke von Schumann und Schubert auf's innigste berührt durch die feinsinnige Wahl der Register, den weichen, bald voll anschwellenden, bald leise verhauchenden Ton des prächtigen Instruments. — Frl. Hofrichter sang mit bekannter Sicherheit und Fertigkeit zwei Arien, die sichtlich von allen Zuhörern mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wurden. Statt des Hrn. Staudigl hatte Hr. Speigler rasch die Ausführung zweier Gesangsnummern übernommen und hallte seine markige Stimme in den stillen Räumen der Kirche mit aller ihr zu Gebote stehenden Frische und Kraft. Besonders aufmunternd gedenken wir des Violinspiels von Hrn. Meier, dem begabten Musikschüler unseres trefflichen Hofmusikus Spieß. Die Vorträge des jungen Violinisten verriethen die Spuren wirklicher Künstlerschaft und erweckten namentlich durch Klarheit, schönen Ton und Empfindungswärme lebhafte Sympathien.

Frage aber, was für Garantien ihnen dagegen geboten würden, blieb er die Antwort schuldig. Dies ist der gegenwärtige Thatbestand und er unterscheidet sich von der vor- und vor-vorjährigen mißlichen Lage nur dadurch, daß jetzt alle Mittel, die damals noch zur Verfügung standen, erschöpft sind.

Die „Nation" meldet als eine „sehr wichtige" Nachricht, die ihr „von beachtenswerther Seite" zugehe:

„Im Ministerium des Aeußern ging gestern Abend das Gerücht, daß ein Attentat auf Herrn v. Bismarck verübt worden sei. Näheres war noch nicht bekannt."

Das bonapartistische Blatt war durchaus falsch berichtet. Auf den Fürsten Bismarck ist kein Attentat verübt worden und im Ministerium des Aeußeren, wo gerade gestern Abend Fürst Hohenlohe bei dem Herzog Decazes zu Besuch weilte, ist auch von einem solchen Gerüchte mit keiner Silbe die Rede gewesen.

Die Genossenschaft der Pariser Schneidergesellen veranstaltete gestern in der Vorstadt Saint-Mandé ein Bankett zu Ehren derjenigen ihrer Mitglieder, welche von der Ausstellung von Philadelphia eine Auszeichnung davon getragen haben. Fünfhundert Personen nahmen an dem Mahle Theil, unter ihnen die Herren Louis Blanc, Testelin, Floquet, Spuller, Hérisson, Talandier, Clémenceau, Lockroy, Nadaud. Louis Blanc sprach in einer längeren Tischrede seine Befriedigung darüber aus, daß die Pariser Arbeiter an dem guten alten socialistischen Credo von 1848 festhielten, daß sie namentlich auch den berechtigten Ansprüchen des schwachen Geschlechts Rechnung trügen und daß diese Ideen, wenn die sogenannten praktischen Leute sie auch als Sentimentalitätspolitik schelten mögen, schon zum Durchbruch gelangen und ihre Früchte tragen würden. Wie Diderot einst denen, welche ihren Glauben in einem Tempel einsperren wollten, zurief: Macht Luft für Gott! so möchte er den Verächtern der Humanität zurufen: Macht Luft für den Menschen! Testelin rühmte mit einer sehr durchsichtigen Anspielung den ruhigen und gebildeten Ton, welcher in diesem Kreise herrschte und der manche größere politische Versammlung beschämte, und Martin Nadaud äußerte ganz offen sein Mißvergnügen über die Deputirtenkammer, welche sich, wie er meint, auf dem Wege, den sie jetzt eingeschlagen, rasch abgenützt haben werde.

Etwa fünfzig Mitglieder der äußersten Linken haben im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe eingebracht.

In Erwägung, sagen sie, daß das Recht, eine nicht wieder gut zu machende Strafe zu verhängen, einen unfehlbaren Richter voraussetzt, daß die Gesellschaft mit der Todesstrafe ein übles Mittel anwendet, die dem menschlichen Leben schuldige Ehrfurcht zu lehren und so den Arm des Mörders zurückzuhalten, daß das Schauspiel des durch den Henker vergossenen Blutes die verdorbenen Gemüther nur noch mehr verhärtet und jene Milderung der Sitten verhindert, welche das Ergebniß der höheren Civilisation sein soll und an der diese zu erkennen ist, daß die Todesstrafe von den größten Kriminalisten verurtheilt worden ist, daß die Länder, in denen man sie abgeschafft hat, sich hierzu nur Glück zu wünschen hatten, daß die Todesstrafe mit einem Worte in jeder Hinsicht die entgegengesetzten Wirkungen von jenem hervorbringt, welches sich ihre Anhänger von ihr versprechen, haben wir die Ehre u. s. w.

Wie der „Propagateur du Nord" meldet, hat eine Person, welche ungenannt bleiben will, dem Kardinal-Erzbischof von Cambrai die Summe von 200,000 Fr. zur Gründung von zwei neuen Lehrstühlen an der katholischen Universität von Lille zugewendet. Von diesen beiden Lehrstühlen soll der eine bei der Literatur-Fakultät errichtet werden und Titel: „Notre-Dame-de Grâce" führen, der andere bei der naturwissenschaftlichen Fakultät unter dem Titel: „Notre-Dame-des Ardents".

Großbritannien.

♁ **London**, 27. Nov. Die Reise des Marquis of Salisbury nach Wien macht „Daily News" augenscheinliche Sorge. Nachdem das Blatt sich in einem Artikel bereits angestrengt, darzuthun, daß Oesterreich kein wünschenswerther Verbündeter für England wäre und daß außerdem ein österreichisches Bündniß nicht zu erlangen wäre, kommt es heute auf dieselbe Sache zurück und verbreitet sich mit großem Behagen über den vergeblichen Versuch, den Lord Beaconsfield gemacht, das Bündniß der drei Kaiser zu sprengen. Ein englisches Ministerium, das ein österreichisches Bündniß für englische Interessen einginge, wird im weiteren auseinandergesetzt, wäre verloren, denn es würde sich auf ein geknicktes Rohr stützen und von zwei sinkenden Staaten in den Abgrund gezogen werden.

Gerüchte von dem Rücktritte Lord Beaconsfield's sind an der Fondsbörse ohne ersichtlichen Anhaltspunkt in Zeit von drei Wochen nun schon zum dritten Male in Umlauf gesetzt worden. Daß diese wie andere falsche Angaben nicht ganz harmlose Ausgeburten der schöpferischen Phantasie sind, ersieht man daraus, daß bei jeder dieser Gelegenheiten russische Fonds alsbald einen Sprung aufwärts thaten. Inzwischen macht die hartnäckige Wiederholung dieser Gerüchte doch Manchen stutzig. Das Publikum erinnert sich der neuerdings von den Russen und von den Fürsprechern der Cooperation mit Rußland persönlich gegen den Premier gerichteten Angriffe, insbesondere auch der Unfreundlichkeit der „Times" gegen die heutige Politik der Regierung und es entwickelt sich die Ansicht, das Gerede sei doch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen. Wahrscheinlich hat die Rücksicht auf dergleichen Ansichten folgende Widerlegung in der „Times" veranlaßt: „Es war das Gerücht gestern an der Fondsbörse verbreitet, Lord Beaconsfield habe abgedankt und Lord Derby zum Nachfolger erhalten. Wir brauchen kaum ein so unwahrscheinliches Gerücht in Abrede zu stellen. Indessen wir haben auch die Ermächtigung, zu erklären, daß keinerlei Grund für die Gerüchte von Uneinigkeiten im Kabinet vorhanden ist."

Angesichts der namentlich von russischen Blättern ausgestreuten Mittheilungen über Spaltungen im englischen Kabinet, mögen auch die Angaben über Differenzpunkte in den Anschauungen einzelner Minister Erwähnung finden, welche an sonst wohl unterrichteter Stelle gemacht werden. Lord Beaconsfield ist nach diesen Darstellungen nicht geneigt, von den Versuchen, mit Rußlands Hilfe die Mißstände im Orient abzustellen, irgend welchen Erfolg zu erwarten. Seine Ansicht über russische Politik und Diplomatie ist nicht durch einen vereinzelten Zug zu beeinflussen und er hält eine feste und entschiedene Politik englischer Seits für die beste zur Erhaltung des Friedens. Für sein Mißtrauen oder seine kühle Aufnahme den russischen Annäherungsversuchen gegenüber soll Lord Beaconsfield außerdem noch gegründete Ursache haben, die sich allerdings in diesem Stadium der Dinge nicht wohl veröffentlichen lassen. Lord Derby soll mit den Handlungen und den praktischen Vorschlägen seines Freundes und Chef's mehr einverstanden sein, als mit den Beweggründen, welche zu denselben hinleiten. Seine natürliche Vorsicht macht ihn zum natürlichen Gegner positiver Schritte, welche der Regierung erhöhte Verantwortlichkeit auferlegen würden. Andererseits sind die mitunter doppelsinnigen und zweischneidigen Erklärungen des Premier, die in ihrer Unbestimmtheit mit oder ohne Absicht oft mehr ahnen lassen als wirklich im Plane der Regierung liegt, nicht nach seinem Geschmack. Ein Gegner mancher mehr oder weniger kühnen Vorschläge, welche Gegner und Freunde für die Lösung der orientalischen Schwierigkeit gemacht, ist der Minister hauptsächlich deßhalb, weil sein nüchterner Sinn die Schwierigkeiten der Ausführung von weitem erkennt. Was den Marquis of Salisbury anbelangt, so muß derselbe als das thatkräftigste Mitglied der Regierung bezeichnet werden. Seine Meinung soll dahin gehen, daß, falls man nur den Dingen muthig zu Leibe gehe, eine Lösung immerhin möglich und Beistand bei den anderen Mächten schon zu finden sei. Im Einzelnen sollen Lord Stratford de Redcliffe's Ansichten viel Eindruck auf ihn gemacht haben. Seinem Drange wird es auch zugeschrieben, daß die Reise nach den europäischen Höfen der Konferenz vorausgeschickt wurde. Uebrigens soll Lord Beaconsfield nicht ungern die Gelegenheit ergriffen haben, dem Kollegen mit der Hauptlast auch das Verdienst der schwierigen Aufgabe zu überweisen. Zu den obigen Andeutungen können wir nur hinzufügen, daß dieselben von sehr wohlunterrichteten Personen ausgehen und geglaubt werden, ohne daß man für die Richtigkeit derselben die Bürgschaft übernehmen konnte. Von wirklichen Mißhelligkeiten im Schoße des Kabinets soll keine Rede sein. Die Erörterung der Dinge, wie sie bei solchen Gelegenheiten stattzufinden pflegt, soll im Gegentheil von den einzelnen Theilnehmern mit besonderer Liebenswürdigkeit gepflogen werden.

Der „Pall Mall Gazette" schreibt man aus Kopenhagen: Als Beweis für den Umfang, in dem Rußland sich auf alle Fälle vorbereitet, mag die Thatsache dienen, daß die russische Regierung bei einem der größten dänischen Geschäftshäuser einige Tausend russische Uniformen zu baldmöglichster Lieferung bestellt. — Die früher dementirte Nachricht, daß Rußland in der Nähe von Kopenhagen eine Flottenniederlage errichten wolle, wird jetzt als begründet bezeichnet. Die englische Gesandtschaft in Kopenhagen, hiervon unterrichtet, protestirte gegen die deßfallsigen Absichten Rußlands.

Badische Chronik.

Mannheim, 27. Nov. Der Bürgerausschuß hat nach einer beinahe dreistündigen Debatte in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 37 Stimmen den Antrag des Stadtrathes angenommen, wonach das Großh. Institut unter dem Ehrenprotektorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin in den Besitz und die Verwaltung der Stadtgemeinde übergehen soll; das auf der Anstalt ruhende Hypothekanlehen bleibt stehen, die weiteren Schulden im Betrage von etwa 40,000 M. werden zu Lasten des städtischen Grundstocks abgetragen; zu Deckung der laufenden Ausgaben, insoweit solche nicht aus den eigenen Einnahmen aufgebracht werden, ist für die Zeit bis Ende 1877 zunächst ein Kredit von 10,000 M., für Verwendungen in das Gebäude, Reparaturen u. s. w. ein weiterer Kredit von 5000 M. bewilligt, vorbehaltlich des Rückersatzes der Vorschüsse aus den Ueberschüssen des Instituts. Unter der Mehrheit befinden sich die Mitglieder des Stadtrathes, welche schon zum Voraus ihre Einstimmigkeit bezüglich des Antrags ausdrücklich hatten betonen lassen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der neue Entwurf eines Ortsstatuts für die öffentliche Gesundheitspflege angenommen, der Ankauf einiger kleiner Gebäudeparzellen für das neue Gaswerk und nachträglich der Aufwand bei Einweihung des Personen-Bahnhofes genehmigt. Das Stadt-Bauamt machte Mittheilungen über den Stand der Gaswerks-Arbeiten und der Arbeiten für den neuen Sammelkanal; dabei wurde der durch das Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit eingetretenen Noth der Arbeiterbevölkerung Erwähnung gethan, welche täglich schaarenweise bei dem Stadt-Bauamt um Beschäftigung bitte. Zu einiger Abhilfe sollen alsbald die Grabarbeiten für die Strecke des Kanals von der Konkordienstraße bis zur Gasfabrik in Angriff genommen werden, bei denen man einige Hundert brodloser Arbeiter zu beschäftigen gedenkt.

Literatur.

* So eben ist erschienen: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großh. General-Landesarchiv. 28. Band 4. Heft und 29. Band 1. Heft. (Karlsruhe, G. Braun.) Inhalt: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. Fortsetzung. (Gmelin.) — Zur Geschichte der Reichbäder Antogast, Freiersbach, Griesbach und Petersthal. (v. Weech.) — Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350—1361. (Derselbe.) — Zur Geschichte von Schriesheim. (Christ.) — Kulturgeschichtliche Miscellen (Gmelin.) — Acta s. Petri in Augia (L. Baumann.)

Nachschrift.

† **Wien**, 27. Nov. Bei der heutigen Zusammenkunft der drei verfassungstreuen Klubs der Reichsraths-Mitglieder erklärte der Finanzminister v. Pretis, daß bezüglich des Bankstatutes noch weitere Verhandlungen mit der Nationalbank vor sich gehen sollen, während bezüglich des Textes der übrigen Ausgleichsvorlagen die Regierung bereits definitiv gebunden wäre; letztere sei jedenfalls entschlossen, die Konsequenzen der Vorlagen zu tragen. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg bemerkte, die Regierung denke nicht im Entferntesten an eine Auflösung des Reichsrathes. Nachdem hierauf mehrere Abgeordnete die Idee der Errichtung einer dualistischen Bank entschieden zurückgewiesen hatten, äußerte der Minister der Innern, v. Lasser, die Regierung glaube schon jetzt zu wissen, was durchführbar sei und was nicht. Schließlich wiederholte der Finanzminister die bereits im Abgeordnetenhause gegebene Erklärung, daß den Bankverhandlungen mit Ungarn das Prinzip der Einheitlichkeit der Banknote unverrückbar zu Grunde liege; wer dieses Prinzip technisch, wissenschaftlich und praktisch durchführen wolle, müsse die aus demselben folgenden nothwendigen Konsequenzen ziehen.

† **Versailles**, 27. Nov., Abds. Bei Fortsetzung der Berathung des Kultusbudgets verhandelte die Deputirtenkammer über den Antrag des Ministers Dufaure, den Kredit für die Besoldung der Pfarrverweser um 600,000 Fr. zu erhöhen. Dem Vorschlage der Budgetkommission zufolge sollen nur 200,000 Fr. bewilligt werden. Einen Antrag Victor Lefranc's, 400,000 Fr. zu bewilligen, lehnt die Kammer mit 263 gegen 239 Stimmen ab. Dufaure hält die Forderung von 600,000 Fr. aufrecht.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 28. Nov., die übrigen vom 27. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104	Oesterr. 5% Papierrente Zins 4½%	94¼
Baden 5% Obligationen	103¾	Luxem- 4% Obl. à Fr. à 28 fr.	93½
„ 4½% „	100¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	93¼
„ 4% „ fl.	94½	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	83¾
„ 4% „ M.	95½	„ „ 5% do. von 1871	81½
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	Schweden 4½% do i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligationen	100¼	Schweiz 4½% Bern Stseobl.	—
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	100⅛
„ 4% „ M.	93¾	„ 5% dto. 1905r	
Württemberg 5% Obligat.	—	(10/40r v. 1864)	—
„ 4½% „	100⅜	3% Spanische	13
„ 4% „	—	Bolle französ. Rente	106
Nassau 4% Obligationen	95		
Gr. Hessen 4% Obligation.	94¾		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	53¼		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	52
Badische Bank	101¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stb.	73⅛
Deutsche Vereinsbank	61¾	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	72
Darmstädter Bank	100¾	5% dto. steuerfr. neue „	62⅝
Oesterr. Nationalbank	667	5% do. (Neumarkt-Ried)	62¾
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	45
Oesterr. Kredit-Aktien	111⅛	5% Frz.-Jos.-Prior.	74
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	60
Rheinische Kreditbank	86⅜	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	57⅜
Basler Bankverein	—	5% Galz. Karlsb.-P. i. S.	70¾
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	57¾
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	53
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	44¾
Deutsche Effektenbank	103	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48½
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49⅝
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Unger. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113½	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74⅛
4% Hessische Ludwigsbahn	96	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46½
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92⅞
5% österr. Frz. Staatsbahn	209⅜	3% österr. Staatsb.-Pr.	62½
5% „ Süd-Lombarden	63¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40½
5% „ Nordwestb.-A.	94½	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	82	6% Pacific Central	97
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133½	6% South Missouri	58½
5% Franz Josef-Eisenbahn	96½		
Galizier	—		

Ansehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	90¼
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107⅞	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	93½
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119¼	„ 100-fl.-Loose v. 1864	250.—
Badische 4% dto.	117⅝	Ungar. Staatsloose 100 fl.	131.—
„ 35-fl.-Loose	135.—	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	64⅜
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.40	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	36.80
Ansbach Gunzenhaus. Loose	22.40	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	109⅞

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.71—76
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	161.—	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . L.S. 4½ %		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 28. Nov. Kreditaktien 226.50, Staatsbahn 421.—. Lombarden 129.—, Disc. Commandit 108.70, Reichsbank 150.50. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 28. Nov. Kreditaktien 139.60, Lombarden 79.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 71.50, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.12. Tendenz: fest.

New-York, 28. Nov. Gold (Schlußkurs) 109⅛.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Theater in Baden.

Mittwoch, 29. Nov. Die Neuvermählten, Familienbild in 2 Akten, von Björnstjerne Björnson; deutsch von W. Lange. Gleich und gleich, Lustspiel in 2 Akten, von Moritz Hartmann. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

J.316. Grießen. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater

Alois Spitznagel,
Lindenwirth,

im Alter von 70 Jahren heute nach kurzem Krankenlager gestorben ist.

Um stille Theilnahme bitten,
Grießen, den 24. Novbr 1876,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

J.325. Offenburg.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, das heute frühe in Folge eines Schlagflusses im 34. Jahre erfolgte Ableben unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwiegersohnes,

des Anwalts
Friedrich Bayer,

unseren Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Offenburg, 27. Nov. 1876.
Im Namen der Familie:
Louis Mayer
aus Sulzfeld.

J.309, Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Vogelfreund als Vogelkenner.

Eine deutliche und ausführliche Anleitung für Liebhaber der Sing- u. Stubenvögel, die beliebtesten derselben zu fangen, zu zähmen und zu füttern, auch sie nach ihrem Aussehen und Gesange zu bestimmen, nebst Angabe ihrer Krankheiten und Mittel zu deren Heilung.

Von **Eduard Volger.**
8. geheftet. 3 M.

Der Kanarienvogel.

Eine Anleitung für Freunde dieses beliebten Stubenvogels, denselben richtig behandeln, verpflegen, züchten und kuriren zu können.

Von **Eduard Volger.**
(Separat-Abdruck aus Volger's Vogelfreund als Vogelkenner.)
8. geheftet. 75 Pfennige.

J.314. Wenn **Friederike Hofmann** von **Karlsruhe** ihren in **Konstanz** zurückgelassenen Koffer innerhalb 8 Tagen nicht auslöst, wird nach Gutdünken darüber verfügt werden.

J.326. Gernsbach.

Anzeige.

Mit Bezugnahme auf Beschluß Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 27. Septbr. d. J. führe ich von da an das Geschäft meines Ehemannes Friedrich Schabinger, bisher in Karlsruhe, in Anfertigung von Militäreffekten unter meinem Namen, B. Schabinger, fort.

Gernsbach, den 24. November 1876.
Babette Schabinger.

Für Steuerkommissäre.

J.330.1. Zwei geübte Gehilfen (I. u. II. Klasse) suchen Stellen. Beste Zeugnisse stehen zur Seite und könnte der Eintritt nach Wunsch erfolgen.

Gefl. Anerbieten befördert die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

J.320.1. Eine Dame gesetzten Alters — Beamtenwittwe — aus dem Hannoverschen, sucht Stellung in einer gebildeten Familie als Ersatz der fehlenden Hausfrau und Mutter.

Offerten an Anwalt Dr. **Horn, Karlsruhe.**

Metallhobelmaschine.

J.306. 1. Eine gebrauchte, jedoch noch in gutem Zustande sich befindende Metallhobelmaschine, **2000 Millimeter** Bettlänge, nach allen Seiten hobelnd (ca. 560 Mm. breit) wird zu **kaufen gesucht.**

Franko-Anerbietungen nimmt die Expedition d. Bl. unter A. H. 100 entgegen.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist eine größere Kundenmühle in der Mitte Badens unter günstigen Bedingungen.

Adresse in der Expedition der Karlsruher Zeitung. G.321.1.

J.336. Rastatt.

Zu verkaufen.

Bierbrauer Gang hat schöne junge **Bernhardiner Hunde** zu verkaufen, von dem Hund stammend, welcher bei der Ausstellung in Baden-Baden den ersten Preis erhielt.

J.312.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein zu St. Petersburg.

Der Verwaltungsrath des vorgenannten Vereins hat die Ehre, hierdurch bekannt zu machen, daß die am 1./13. November cr. gezogenen Pfandbriefe, sowie die am 1./13. Januar 1877 fälligen Coupons schon jetzt vom Verein unter Abzug von 5 % Zinsen per annum vom Tage der Zahlung bis zum Fälligkeitstermine eingelöst werden.

Die Zahlung findet

in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne

statt, woselbst auch die Verloosungs- und Restanten-Listen der Pfandbriefe gratis verabfolgt werden.

Domäne Hochburg,

Station Emmendingen.

Anschließend an die am 7. Dez., Nachm. 2 Uhr, abzuhaltende Zuchtviehversteigerung kommen zum Verkauf: 6 Zugpferde, 7—11jährig, 10 Fohlen, selbstgezogen, 1—3jährig, endlich 4 ital. Esel. J.317.

Jaeger.

J.108. 5. Karlsruhe.

Für die Herren Aerzte

ertige an und halte Lager von **Untersuchungsstühlen** nach Angabe des Herrn Ober-Medizinalraths Dr. Bathlehner.

Diese Stühle sind für den gewöhnlichen Gebrauch Schaukelstühle und werden durch eine kleine Bewegung der Armlehne für den ärztlichen Gebrauch hergestellt.

L. Wittich,
Möbelfabrik in Karlsruhe.

J.293.2. Karlsruhe.

Anzeige.

Wohlempfohlenen Apothekergehilfen weisen wir mit gutem Salair verbundene Gehilfenstelle zum Antritt auf 1. Januar nach.

Gebrüder **Jost,**
Droguisten in Karlsruhe.

J.333. Karlsruhe

$4\frac{1}{2}$ % Eisenbahn-Anlehen

der

Haupt- und Residenz-Stadt Karlsruhe.

Anmeldungen hierauf à $99\frac{5}{8}$ nehmen entgegen

Heinrich Müller,
J. L. Seeligmann Söhne.

Karlsruhe, 27. November 1876.

J.319. Karlsruhe.

$4\frac{1}{2}$ % Eisenbahn-Anleihe der Stadt Karlsruhe von Mark 12,000,000.

Das Unterzeichnete Bankhaus nimmt von heute an Aufträge auf die, zu sicherster Kapitalanlage geeigneten Obligationen obiger Anleihe entgegen.

Straus & Cie.

J.334. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des ärztlichen Kreisvereins Karlsruhe vom 28. Oktober l. J. werden von der Gesellschaft der Karlsruher Aerzte zur Wahl als Mitglieder des ärztlichen Ausschusses in Vorschlag gebracht die bisherigen, nämlich die Herren

Eschbacher, prakt. Arzt in Freiburg,
Hoffmann, Generalarzt a. D. in Karlsruhe,
Constantin Merz, prakt. Arzt in Böhrenbach,
Rosenfeld, prakt. Arzt in Tauberbischofsheim,
Schneider, Bezirksarzt in Oberkirch,
Schweickhard, Bezirksarzt in Schopfheim,
Stephani, Bezirksarzt in Mannheim.

J.249. 3. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

In Gemäßheit gantrichterlicher Verfügung werden

Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend,

in der Kartoffelmehl- und Traubenzucker-Fabrik zu Durmersheim nachstehende, zur Gantmasse der Firma Better, Hacker & Co. dahier gehörigen Fahrnisse öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

I. 1 eiserner Kassenschrank, 1 Regulator, 1 viersitziger Schreibpult, 1 Stehpult, 4 Drehstühle, 3 Strohstühle, 3 Landkarten, 3 Controluhren, versch. Bücher der chem. Technologie, eine Parthie gläserne und metallene Laboriergefäße 2c.

II. ca. 320 Ctr. Traubenzucker III. Sorte, 54 Sack Kartoffelmehl II. Sorte, 42 Sack Wiener Pappe, 20 Sack Marmormehl, 29 Sack Brockelstärke, ca. 150 Ctr. Knochenkohler, ca. 25 Ctr. Knochenmehl, 6 Sack Beinschwarz, 8 Korbflaschen Schwefelsäure, 23 Korbflaschen Salzsäure, 135 Pfund Menning, ca. 4 Ctr. Talg, 1 Faß Chlorkalk, 1 Faß Theer, 1 Faß Cichorien, 1¼ Faß Cement, Schwefel und Soda, ca. 1 Ctr. Kälberhaare, 75 Pfund Pappendeckel, 1 Rolle Guttapercha Riemen, 1 Rolle Riemenleder, 125 leere Korbflaschen, 500 alte Säcke, 1 St. Hortentuch, 1500 leere Zuckerkistchen 2c.

III. 1 Fabrikfeuerspritze (neu), 2 Dezimalwaagen, 1 Leiterwagen, 1 Pritschenwagen, 1 Brake, 1 neue Pumpe, 2 Pferdegeschirre, 2 Haberträge, 2 Pferdeteppiche 2c.

Karlsruhe, den 18. November 1876.

Der Massepfleger:
W. Merkej.

J.278.2. Straßburg.

Lehrling-Gesuch.

Ein En-gros-Geschäft in Straßburg sucht zum sofortigen Eintritt einen Lehrling aus guter Familie. Franco Offerten nimmt entgegen

***Th. Riegger,* Fasanengasse 8,** Straßburg i. Elsaß.

J.252.3. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ein dreistöckiges Wohnhaus unter Nr. 40 am Marktplatz in Weissenburg gelegen, worin seit circa 70 Jahren ein Glas-, Steingut- und Kurzwaaren-Geschäft unter gutem Erfolg betrieben wurde, ist mit verräthigen Waaren und Mobilien unter günstigen Bedingungen zu veräußern.

Nähere Auskunft ertheilt

Karlsruhe, den 18. November 1876,
Langestraße Nr. 120.

pp. **Kirner & Cie.**
M. Villinger.

J.277.2. Pforzheim.

Stelleantrag.

Ein junger solider Mann, welcher im Schreibfach bewandert ist, findet gegen eine Taggebühr von 3 Mark für längere Zeit sogleich Beschäftigung.

Meldungen unter Vorlage von Zeugnissen sieht entgegen.

Pforzheim, den 22. November 1876.

G. Kramer,
Rechnungssteller.

Freiburg i. B.

Günstige Gelegenheit für Brauer.

Eine seit Jahren im besten Rufe stehende, an vorzüglicher Geschäftslage sich befindliche, nach neuester Konstruktion eingerichtete, sehr frequente, hiesige

Bierbrauerei

ist aus Gesundheitsrücksichten, mit Schiff und Geschirr, **zu verpachten** oder **zu verkaufen.** Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von **F. Adrian,**
J.339. 1. Münsterplatz Nr. 7.

Verm. Bekanntmachungen.

J.310. Nr. 7108. Karlsruhe.

Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Die Ziehung derjenigen 30 Serien, welche die in der 124. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspielenden 1500 Loosnummern bezeichnen, wird

Donnerstag den 30. November 1876, Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. November 1876.
Großherzogl. badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

J.322. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diejenigen Kohlensendungen, welche von den Saargruben und den Pfälzischen Kohlenstationen zu den Sätzen der beiden Saarkohlentarife Nr. 5 und 6 nach einer diesseitigen Station abgefertigt sind und daselbst entweder auf Grund der bei den Sendungen befindlichen direkten Frachtbriefe nach einer andern diesseitigen Station umkartirt werden, oder aber mit neuem Frachtbriefe ohne Umladung in Originalladung alsbald nach einer andern diesseitigen Station weitergehen, bei der Frachtberechnung für den Transport von der Umkartirungsstation bis zur eigentlichen Bestimmungsstation an den internen Frachten ein Abzug von 80 Pf. für 1000 Kilogr. gemacht wird.

Für Sendungen, welche zu den Sätzen für Mannheim transit, Altlussheim transit, Maxau und Kehl transit zur Umkartirung auf diese Plätze abgefertigt werden, wird indeß beim Weiterversandt nach den eigentlichen Bestimmungsstationen an den internen Frachten nur ein Abzug von 20 Pf. für 1000 Kilogr. gemacht.

Von jeglicher Frachtkürzung sind ausgeschlossen endlich die Sendungen, welche zu den Baseler Sätzen des Saarkohlentarifs Nr. 18 dahin bezogen und von Basel weiterversendet werden.

Karlsruhe, den 25. November 1876.
General-Direktion.

J.323. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen diesseitigen und elsässischen Stationen treten mit dem 10. Januar 1877 einige anderweite, theilweise erhöhte Taxen in Kraft; gleichzeitig werden die direkten Taxen Karlsruhe und Heidelberg-Altmünsterol aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. November 1876.
General-Direktion.

J.335. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Eisenbahn-Güterwagen-Rädern und Achsen.

Die Lieferung von:
200 Paar Güterwagen-Rädern mit Achsen

soll im Weg des Akkords vergeben werden.

Angebote hierauf, versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Eisenbahnwagen-Rädern und Achsen" versehen, sind bis zum 18. Dezember d. J. bei der unterzeichneten Generaldirektion einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können bei dem diesseitigen Centralbureau erhoben werden.

Karlsruhe, den 25. November 1876.
General-Direktion.

J.332.1. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Samstag den 2. Dezember cr., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferdedung-Ergebniß pro Dezember l. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. November 1876.
8. Bad. Dragoner-Regiment, Prinz Carl Nr. 22.

P.337. Pforzheim.

Offene Aktuarsstelle.

Zur Bewerbung offen eine Aktuarsstelle mit jährlichem Gehalt von 1000 M. und etwa 200 M. Accidenzien. Eintritt 15. k. Mts. oder längstens 1 Februar l. J., bei Anmeldung anzugeben.

Pforzheim, den 27. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

J.313. **Elsa.** Jetzt hab' ich mir ein ganz neues „Häs" machen lassen, wirst Du jetzt eher Gnaden schenken **D. D. e. tr. Robert?**

J.331. Kleeblume, Rosenblatt, Wintergrün.

(Mit einer Beilage und einer Extrabeilage der Verlagshandlung Aug. Berth. Auerbach in Stuttgart.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.